

Bianca Rodekohr, Sören Roters-Möller

Selbstständiges und technikunterstütztes Wohnen im Quartier für Menschen mit Behinderungen

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) ist der zweitgrößte Träger der Eingliederungshilfe in Deutschland. Sein Programm Selbstständiges Wohnen (SeWo) will Menschen mit Behinderungen das Wohnen in den eigenen vier Wänden ermöglichen, für die bisher lediglich stationäre Wohnangebote zur Verfügung standen. Der folgende Beitrag beschreibt die Ausgangssituation und gibt einen Einblick in die Ziele, Herausforderungen und Zukunftsperspektiven des selbstbestimmten Wohnens für Menschen mit hohen und sehr hohen Unterstützungsbedarfen, die Potenziale der Quartierseinbindung solcher Angebote und die Chancen der technischen Unterstützung des selbstständigen Wohnens.



Bianca Rodekohr

seit 2003 bei den Landschaftsverbänden Rheinland (LVR) und Westfalen-Lippe (LWL). Diese verfolgen das Ziel, „die Plätze in großen Komplexeinrichtungen zugunsten kleinerer stationärer Einrichtungen oder ambulanter Settings zu reduzieren“.¹



Sören Roters-Möller

Die ambitionierten Ambulantisierungsstrategien der vergangenen Jahre erzielten einen beachtlichen Erfolg.² Dabei wurden zunächst Angebote für Menschen mit einem vergleichsweise niedrigen Unterstützungsbedarf realisiert. „Bei Menschen mit schweren Behinderungen ist die ‚Heimunterbringung‘ meist ein

Standard, der nicht hinterfragt wird“, stellte Seifert noch 2016 fest.³ Dies trifft allerdings nicht gänzlich zu, denn zu diesem Zeitpunkt gab es bereits eine Vielzahl von Angeboten für Menschen mit hohen Bedarfen. Ein besonderes Beispiel, das die Möglichkeiten und Potenziale für Men-

1. Rückblick und Ausgangssituation

Selbstständiges Wohnen in den eigenen vier Wänden ist für Leistungsberechtigte der Eingliederungshilfe mit höherem Unterstützungsbedarf noch ziemliches Neuland: Über Jahrzehnte hinweg war die westfälische Eingliederungshilfe geprägt von „Komplexeinrichtungen“ und stationären Wohnangeboten, die für Menschen mit höherem Unterstützungsbedarf als passende, „normale“ Wohnform angesehen wurden. Dabei richtete sich der Blick vorwiegend auf Institutionen sowie deren Angebote und Kosten und weniger auf den Bedarf der Leistungsberechtigten. Seit dem Jahre 2003 verfolgt der LWL konsequent die Strategie, ambulanter Unterstützung den Vorrang zu geben und das vorhandene Angebot umzubauen.

In Nordrhein-Westfalen (NRW) liegt die Gesamtzuständigkeit für die Wohnhilfen für Menschen mit Behinderungen

1) Siehe Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) (Hrsg.): Bericht zum Ausbau des Wohnangebots für Menschen mit Behinderungen, 2019, S. 6, <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV17-1900.pdf> (23. April 2019).

2) Die Ambulantisierungsquote in Westfalen-Lippe lag 2017 bei 56,9 %, bundesweit bei 49,4 %. Vgl. MAGS NRW (Fußn. 1), S. 5.

3) Seifert, M.: Wohnen von Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf. Aktueller Stand und Perspektiven, in: Theunissen, G./Kulig, W. (Hrsg.): Inklusives Wohnen. Best practice von Wohnprojekten für Erwachsene mit Behinderung in Deutschland, Stuttgart 2016, S. 66.

Bianca Rodekohr, Dipl.-Geografin, und **Sören Roters-Möller**, Dipl.-Pädagoge, verantworten als Projektleitungen der SeWo gGmbH in Münster die Umsetzung des SeWo-LWL-Programms für Westfalen-Lippe. E-Mail-Kontakt: bianca.rodekohr@lwl.org und soeren.rotersmoeller@lwl.org.

schen mit hohen Unterstützungsbedarfen zeigt, wurde 2010 in Bochum von der Diakonie Ruhr und dem LWL realisiert und filmisch dokumentiert.⁴ Insgesamt sind die Möglichkeiten des selbstständigen Wohnens jedoch längst nicht erschöpft.

Der LWL strebt das Ziel, selbstständiges Wohnen für alle zu realisieren, bereits seit über zehn Jahren mit sogenannten Intensiv Ambulanten Wohnkonzepten (IAW) an und erweitert kontinuierlich die Zielgruppen. Damit war er dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) bereits weit voraus. Mit dem SeWo-Programm setzt er diesen Weg nicht nur fort, sondern er geht im Rahmen seines kommunalen Selbstverwaltungsrechts deutlich über die Aufgaben eines Trägers der Eingliederungshilfe hinaus: Der LWL schafft modellhaft geeigneten Wohnraum und erprobt neue, auch digitale Techniken der Unterstützung sowie die Möglichkeiten einer intensiven Sozialraumorientierung. Er realisiert damit selbstständiges Wohnen durch technische Unterstützung und Sozialraumorientierung für Menschen mit höherem Unterstützungsbedarf und wirbt darüber hinaus dafür, diese Modelle auch an anderer Stelle zu kopieren.

Folgende Entwicklungen wirken sich prägend für dieses Ziel und das aktuelle SeWo-Programm des LWL aus:

UN-Behindertenrechtskonvention

Die von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedete Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-BRK) stellt in Artikel 19 heraus, dass Menschen selbst entscheiden können, mit wem und wo sie leben.⁵ „Dieses Recht auf ein selbstbestimmtes Wohnen gilt uneingeschränkt für alle Menschen mit Behinderungen. Folglich kennt die Konvention kein Zwei-Klassen-System in der Behindertenhilfe, welches zwischen ‚integrations- oder inklusionsfähigen‘ und ‚integrations- oder inklusionsunfähigen‘ behinderten Menschen unterscheidet.“⁶

Mit der UN-BRK ist eine veränderte Sicht auf Behinderung verbunden: „Sie steht für einen grundlegenden Paradigmenwechsel vom medizinischen über das soziale zum menschenrechtlichen Modell von Behinderung.“⁷ Nicht nur das „Menschenrecht auf Wohnen“⁸, auch die „persönliche Mobilität von Menschen mit Behinderungen“ und die „Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport“⁹ sind grundlegend für die Intention und die Ziele des SeWo-Programms. Im Fokus sind daher nicht nur die Selbstständigkeit innerhalb der eigenen Wohnung, sondern auch die Teilhabeoptionen im Quartier. Es geht um einen „gleichberechtigten Zugang von Menschen mit einer Behinderung zu kulturellen Angeboten unterschiedlichster Art, die Eröffnung von Möglichkeiten, ihr kreatives Potential, auch für Dritte, zu entfalten sowie einen besseren Zugang zu Erholungs-, Freizeit und breiten-sportlichen Aktivitäten.“¹⁰

Diese Fokussierung des Sozialraums ist u.a. in einem grundlegenden Wandel des Behinderungsbegriffs begründet.

ICF-Orientierung

Die Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) begreift Behinderung als Teilhabe einschränkung, die das negative Ergebnis der Wechselwirkung zwischen einer Person mit einem Gesundheitsproblem und ihren Kontextfaktoren darstellt.¹¹ Dies hat zu Auswirkungen auf die Ziele und die Ausgestaltung der individuellen Unterstützung, zum anderen erwachsen auch gesellschaftliche Anforderungen an die Beseitigung von behindernden Einflüssen und Barrieren. Die Eingliederungshilfe ist nicht länger „exklusiv“ für ihre Zielgruppe zuständig, sondern initiiert Zugänge zur Teilhabe – ihr Radius erweitert sich konsequenter auf den Sozialraum/das Quartier sowie auf Netzwerke und Akteure vor Ort. Diese Quartiereinbindung wird im SeWo-Programm erprobt und wissenschaftlich evaluiert.

Bundesteilhabegesetz

Das BTHG ist eine komplexe Materie, aus der an dieser Stelle nur ein Aspekt, der das Wohnen betrifft, exemplarisch dargestellt wird: In der Behindertenhilfe wurden mit den Begriffen „stationär“ und „ambulant“ über Jahrzehnte hinweg Wohnformen etabliert, voneinander abgegrenzt und oftmals einander gegenübergestellt. Grundverständnis war lange Zeit, dass ambulant betreutes Wohnen in erster Linie für Menschen mit einem vergleichsweise niedrigen Unterstützungsbedarf und stationär betreutes Wohnen für Menschen mit vergleichsweise höherem Unterstützungsbedarf die angemessene Organisationsform sei. Urban formuliert es drastischer: „Menschen werden nach Bedarfen eingeteilt: Die Schwerbehinderten in die zentrale versorgende Einrichtung, die ‚Fitten‘ und zur Selbstversorgung Fähigen in die eigene Wohnung.“¹² Diese Dualität ambulant vs. stationär wird mit dem BTHG aufgehoben, da die Unterstützung erwachsener Menschen mit Behinderungen nicht mehr an eine bestimmte Wohnform geknüpft ist, sondern am notwendigen individuellen Bedarf ausgerichtet wird. Folglich sollen sich die Wohnangebote ausdifferenzieren und auch Menschen mit höherem Unterstützungsbedarf in ihrer eigenen Wohnung leben können. Diese (Heraus-)Forderung greift das SeWo-Programm auf.

4) Kurzfilm zum Wohnprojekt Bochum-Weitmar abrufbar unter: http://www.video.lwl.org/soziales/apartmenthaus-bochum?b_start:int=120&single=1 (22. April 2019).

5) <https://www.behindertenrechtskonvention.info/unabhaengige-lebensfuehrung-3864/> (22. April 2019).

6) Theunissen, G.: Inklusion, Partizipation und Empowerment in der Behindertenhilfe. Best-practice-Beispiele: Wohnen – Leben – Arbeit – Freizeit, Stuttgart 2009, S. 40.

7) Vgl. Degener, T.: Die UN-Behindertenrechtskonvention – ein neues Verständnis von Behinderung, in: Degener, T./Diehl, E. (Hrsg.): Handbuch Behindertenrechtskonvention. Teilhabe als Menschenrecht – Inklusion als gesellschaftliche Aufgabe, Bonn 2015, S. 64 ff.

8) Vgl. <http://www.bpb.de/apuz/270880/ein-recht-auf-menschenwuerdiges-wohnen?p=all> (16. April 2019).

9) Vgl. Art. 19, 20 und 30 UN-BRK.

10) Dieckmann, F./Rohleder, C.: Inklusive Sozialplanung als kommunale Gestaltungsaufgabe, in: Schäper, S. u.a.: Inklusive Sozialplanung für Menschen im Alter. Ein Manual für die Planungspraxis, Stuttgart 2019, S. 24.

11) Vgl. https://umsetzungsbegleitung-bthg.de/dialog/app.php/verfahren/c89117cf-a20a-11e8-b053-38c537c12574/public/paragraph/0389d4e1-a20b-11e8-b053-38c537c12574?r_limit=3&page=1 (16. April 2019).

12) Urban, W.: Konzepte ambulanter/häuslicher Hilfen für Menschen mit hohem Assistenzbedarf, https://www.zedis-ev-hochschule-hh.de/files/urban_ambulantisierung.pdf (16. April 2019).

Über diese drei Weichenstellungen hinaus war die aktuelle Situation auf dem Wohnungsmarkt ein wichtiger Faktor bei der Entwicklung des SeWo-Programms.

Aktuelle Situation auf dem Wohnungsmarkt

Wie in vielen Gebieten in Deutschland ist auch der Wohnungsmarkt in den meisten Kommunen in Westfalen-Lippe angespannt. Dies trifft Menschen mit Behinderungen in doppelter Hinsicht: Leistungsberechtigte der Eingliederungshilfe verfügen i.d.R. über geringe finanzielle Ressourcen und sind auf die Grundsicherung und damit preiswerten Wohnraum angewiesen. Der Wohnungsmarkt für kleinere Wohnungen im niedrigen Preissegment ist dabei stark umkämpft und die Nachfrage übersteigt in vielen Kommunen das Angebot. Darüber hinaus sind zusätzlich barrierefreie Wohnungen, die für viele Menschen mit Behinderungen Voraussetzung sind, um überhaupt selbstständig wohnen zu können, kaum verfügbar.¹³

Aktuell entstehen zu wenig öffentlich geförderte Wohnungen, die diesem Umstand Abhilfe schaffen könnten und zudem fallen viele Sozialwohnungen aus der Mietpreisbindung heraus. In NRW verringerte sich der Bestand zwischen 2000 und 2017 von 888.000 auf 467.000 Wohnungen und sank somit um 47,5 %.¹⁴

Neuer Wohnraum für Menschen mit Behinderungen

Nachdem der LWL bereits von 2007 bis 2013 mit einem mit 10 Mio. € dotierten Programm besondere Wohnangebote gefördert hatte, hat er im Frühjahr 2017 die Gründung einer Tochtergesellschaft „Selbstständiges Wohnen gGmbH“ (kurz „SeWo“) mit dem Zweck beschlossen, neuen Wohnraum für Menschen mit hohen Hilfebedarfen zu schaffen. Das daraus entstandene SeWo-LWL-Programm für selbstständiges und technikunterstütztes Wohnen im Quartier wurde mit einem Zusatzkapital von (weiteren) 10 Mio. € ausgestattet. Es sollen 15 neue Wohnprojekte entstehen, die Wohnraum für zehn bis 15 Menschen mit Behinderungen und höheren Unterstützungsbedarfen bieten. Das zusätzliche Kapital, das nicht die Mittel aus der allgemeinen Wohnraumförderung ersetzt, steht für die bedarfsgerechte technische Ausstattung der Wohngebäude sowie die Einbindung in das Quartier mithilfe von Quartiers- und Teilhabegestalter/innen (QTG) zur Verfügung.

Das Programm trägt somit als ein Baustein dazu bei, die Angebote im Wohnen für Menschen mit Behinderungen zu diversifizieren, Alternativen und perspektivisch mehr Wahlmöglichkeiten zu schaffen. Darüber hinaus ist es das Ziel der SeWo, als Ideenschmiede neue Anstöße für das Wohnen von Menschen mit Behinderungen vorzustellen und die gesamtgesellschaftliche Inklusionsdebatte zu bereichern.¹⁵

2. Das SeWo-Programm

Um auch für Menschen mit höheren Unterstützungsbedarfen die Option für ein Leben in der eigenen Wohnung zu schaffen, setzt das SeWo-Programm auf zwei Schwerpunkte: Technikunterstützung und Quartierseinbindung.

SeWo
Selbstständiges Wohnen gGmbH

LWL
Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Lebendige Quartiere – gelebte Inklusion

15 Wohnprojekte und Ideenschmiede für innovative Wohnkonzepte: Das LWL-Programm für selbstständiges, technikunterstütztes Wohnen im Quartier (SeWo-Programm) unterstützt Menschen mit wesentlichen Behinderungen auf dem Weg in die eigenen vier Wände.
www.ideenschmiede-inklusive-wohnen.lwl.org



Abb. 1: Das SeWo-LWL-Programm

Mit der intelligenten und zusätzlichen technischen Ausstattung der Wohngebäude soll ein selbstständiges Leben in den eigenen vier Wänden ermöglicht werden. Nach dem Grundsatz „So viel Unterstützung wie nötig – so wenig Technik wie möglich“ werden Lösungen geschaffen, die sowohl im Hinblick auf die Akzeptanz und Bedienbarkeit durch die Nutzenden als auch unter Kostenaspekten eine Basis bilden, die sich im Alltag bewährt und Sicherheit

13) Vgl. NRW.BANK: Wohnungsmarktbarometer 2018. Experteneinschätzungen zum aktuellen Wohnungsmarkt, Düsseldorf 2018.

14) Ebenda, S. 6.

15) SeWo-Blog: www.ideenschmiede-inklusive-wohnen.lwl.org (23. April 2019).

gibt. Die menschliche Unterstützung bleibt elementar, Technik erweitert die Spielräume und ist Voraussetzung für mehr Selbstständigkeit.

Neben der eigenen Wohnung spielt auch die Anbindung an das sozialräumliche Wohnumfeld, das Quartier, eine wesentliche Rolle, damit soziale Teilhabe gelingt und die (neuen) Mieter/innen selbstverständlicher Teil des Lebens im Quartier werden. Dazu gehört auch, das Wohnumfeld sowie die Angebote und Partizipationsmöglichkeiten inklusiver zu gestalten und zum Abbau aller Arten von Barrieren beizutragen.

Es entsteht bedarfsgerechter, grundsicherungskompatibler Wohnraum (i.d.R. Einzelapartments) aus Mitteln der Wohnraumförderung des Landes NRW. Alle Personen erhalten einen eigenen Mietvertrag und können den Anbieter von Unterstützungsleistungen frei wählen. Über Kooperationsverträge zwischen der SeWo gGmbH und den Anbietern sozialer Dienstleistungen wird die bedarfsgerechte Belegung gesichert und der Wohnraum steht dem ausgewählten Personenkreis langfristig zur Verfügung. Neben der Ausstattung der Wohnungen mit bedarfsgerechter Technik erhält jedes Wohnprojekt über die SeWo eine personelle Förderung für QTG in Höhe von 70.000 €.

Ausgewählte Wohnprojekte

In einem Ideenwettbewerb wurden Anbieter der Eingliederungshilfe und weitere interessierte Träger dazu aufgerufen, ihre Ideenskizzen für Wohnprojekte einzureichen, die im Anschluss einer Jury zur Auswahl vorgestellt wurden. Kriterien für die Auswahl der Projekte waren:

- Vielfalt an Teilhabeeinschränkungen sowie Lebensphasen,
- unterschiedliche Quartiere/ausgewogene regionale Verteilung in Westfalen-Lippe,
- Vielfalt an Trägern/Initiativen,
- (inklusive) Ideen für die Schwerpunkte Technik und Quartier.

Die ausgewählten 15 Projekte zielen darauf ab, exemplarisch zu zeigen, wie sich Wohnformen weiterentwickeln und ausdifferenzieren können und welche Strukturen und Rahmenbedingungen sich fördernd und hindernd auf die Realisierung dieser Wohnsettings auswirken. Die Erfahrungen dieser Projekte sollen Anstoß dazu sein, mehr Wohnraum und tragfähige Unterstützungssysteme für Menschen mit Behinderungen zu schaffen.

Schwerpunkt Technikunterstützung

Im Bereich der Technikunterstützung liegt der Fokus zum einen auf dem Bereich der Haustechnik und Gebäudeautomation, z.B. durch den Einsatz kabelgebundener oder funkbasierter Bussysteme mit Aktoren und Sensoren, die eine integrierte Steuerung zulassen. Es sollen sinnvolle Ausstattungsstandards entwickelt werden, damit möglichst viele Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen

den Wohnraum nutzen können. Über die offenen Schnittstellen kann die Technik von den jeweiligen Nutzer/innen über individuelle Hilfsmittel bedient werden. Technische Systeme fördern so die Selbstständigkeit, indem wichtige Funktionen in Zusammenhang mit der eigenen Wohnung ohne fremde Hilfe bedient werden können (z.B. berührungslose Schließsysteme, Elektroantriebe für mobilitätseingeschränkte Personen etc.). Gleichzeitig ersetzen automatisierte Prozesse tägliche Routinen, die für die Mieter/innen schwierig steuerbar sind (z.B. automatische Lüftungssysteme, Heizungssteuerung).



Abb. 2: Technikbedienung mit Mundsteuerung (Quelle: LWL)

Über Schnittstellen können Hilfsmittel angeschlossen und durch die Nutzer/innen bedient werden, z.B. über Fernbedienungen, Mund- oder Augensteuerung, leicht verständliche Bedienoberflächen/Piktogramme etc. In der Regel kommt es dabei weniger darauf an, Hightech-Lösungen zu verbauen, sondern vorhandene und zuverlässige Technik geschickt zu kombinieren. Im SeWo-Programm wird es den „Westfälischen Weg“ geben, bei dem nur das erforderliche Maß an Technik eingesetzt wird, das in einem ausgewogenen Verhältnis zur menschlichen Assistenz steht. Technik kann nur dann kompensatorisch wirken, wenn sie akzeptiert wird und bedienbar ist.¹⁶ Dies setzt u.a. voraus, dass alle in den Unterstützungsprozess einbezogenen Akteure bereit sind, sich auf neue Anforderungen einzulassen und gemeinsam zu lernen.

Es ist vorgesehen, neben der reinen Haustechnik zu erproben, wie und welche Technik die Teilhabe im Wohnumfeld unterstützen kann. Dazu sollen Apps entwickelt werden, die beispielsweise den Tagesablauf strukturieren oder Möglichkeiten der Information und Kontaktaufnahme ins Quartier ermöglichen. Ziel ist die gemeinsame und bedarfsgerechte Entwicklung mit externen Expert/innen, der SeWo und den zukünftigen Nutzer/innen.

Schwerpunkt Quartierseinbindung

Die Einbindung in neue oder bestehende Quartiere, in dem die dort lebenden Personen sich auskennen, soziale

¹⁶ Siehe auch: <https://www.lwl-report.de/dossier/wohnen/mit-technik-leben/> (29. April 2019).

Kontakte und Beziehungen pflegen, ihre Versorgung sichern und Freizeitaktivitäten ausüben, bildet den zweiten Schwerpunkt. Im Blick ist dabei das Zusammenspiel von räumlichen und baulichen Voraussetzungen mit sozialen Beziehungen und Netzwerken, die das Leben im Quartier ausmachen und prägen.

Neben der Wohnung als Lebensmittelpunkt bildet das Quartier den Rahmen für tägliche Routinen. Die 15 Wohnprojekte entstehen in ganz unterschiedlichen Quartieren: ob Dorf, Kleinstadt oder Großstadt – von Anfang an werden die Umgebung, die Nachbarschaft und die Bedingungen vor Ort mitbedacht, einbezogen und an so vielen Stellen wie möglich beeinflusst. Denn für die soziale Teilhabe und das Eingebundensein in die Gesellschaft ist entscheidend, wie die Zugänge zum Wohnumfeld gestaltet sind, welche Kontakt- und Begegnungsmöglichkeiten bestehen und wie offen und barrierefrei Angebote im Quartier gestaltet sind.

Im Rahmen des SeWo-Programms werden zusätzliche Mitarbeiter/innen für die Quartiers- und Teilhabegestaltung gefördert, die bereits im Vorfeld des Einzugs über das neue Wohnprojekt informieren und ggf. Vorbehalte der Nachbarschaft auffangen. Sie stehen während und nach dem Einzug den Mieter/innen zur Seite, erschließen Netzwerke und eröffnen über Gremienarbeit Teilhabe- und Partizipationsoptionen. Kurz: Sie initiieren inklusive Prozesse.

Mit der Förderung wird ein modellhaftes Erproben unterschiedlicher Konzepte ermöglicht. Jedes Wohnprojekt entwickelt ein Konzept zur Quartiers- und Teilhabegestaltung, das an die spezifischen Bedingungen im konkreten Quartier und die Bedarfe der Zielgruppen angepasst ist. Unterschiedliche Zielebenen werden dazu individuell gewichtet: Zum einen werden die Bedarfe und Wünsche der Menschen mit Behinderung in Bezug auf Aktivitäten im Quartier Berücksichtigung finden und Zugänge geschaffen, zum anderen werden die Strukturen im Quartier inklusiv (weiter-)entwickelt, Netzwerke aufgebaut und neue Kooperationen eingegangen.

Umsetzung im geförderten Wohnungsbau

Es gibt verschiedene Herausforderungen, die aktuell einem verstärkten Ausbau von Wohnungen für Menschen mit Behinderungen entgegenstehen. Beispielsweise steigen die Baukosten und Grundstückspreise stetig an. Dies führt aktuell zu Mehrkosten von über 30 % im Vergleich zum o.g. ersten 10-Mio.-Programm. Zum Vergleich: Während im ersten Programm die Baukosten bei durchschnittlich 2.200 €/qm (inkl. Grundstück) lagen, betragen die Kosten aktuell etwa 3.000 €/qm.¹⁷ Dem stehen jedoch nur moderate Erhöhungen der geförderten Mieten gegenüber, sodass eine Refinanzierung der Investitionen nur in Gebieten mit hohen Mietstufen zu erzielen ist.

Darüber hinaus verschärft sich das Angebot an verfügbaren Grundstücken: Das Ziel, infrastrukturell gut angebundene Lagen zu finden, wird insbesondere in städtischen Gegenden mit einem hohen Wohnungsdruck und konkurrierenden Interessen zu einer schwierigen Aufgabe.

Weiterhin ist in NRW der Bau geförderten Wohnraums im ländlichen Raum und den unteren Mietstufen für Investoren unattraktiv, weil unwirtschaftlich. Hinzu kommt, dass behinderungsbedingte Sonderausstattungen zwar gefördert und Tilgungsnachlässe gewährt werden können, allerdings muss der Investor die Hälfte dieses Darlehens finanzieren, ohne dass dieser Investition höhere Mieteinnahmen gegenüberstehen. In der Realität führt dies dazu, dass weitergehende Investitionen für das selbstständige Wohnen für Menschen mit Behinderungen nicht getätigt werden und damit der Wohnraumangel absehbar bestehen bleibt.



Abb. 3: Beispiel einer förderfähigen Nullschwelle zum Freiraum (Quelle: LWL)

Seitens der Landesregierung besteht jedoch die Bereitschaft, die Wirksamkeit der Förderbedingungen zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. So sind in NRW u.a. durch die Erfahrungen aus dem ersten Programm 2014 die Darlehen für Schwerbehinderte und darin enthaltene Förderpauschalen je Wohnung im Jahr von 20.000 auf 40.000 € deutlich angehoben worden, um eine bedarfsgerechte (auch technische) Ausstattung zu ermöglichen. Seit 2016 werden zusätzlich Tilgungsnachlässe i.H.v. 50 % auf diese zusätzlichen Darlehen gewährt.¹⁸ In den Wohnraumförderbestimmungen 2019 sind zudem die Mietstufen eins bis vier erhöht worden. Das SeWo-Programm trägt insofern dazu bei, die zuständigen Landesministerien regelmäßig über die Erfahrungen im Wohnungsbau für Menschen mit Behinderungen zu informieren und einen Austausch zur Weiterentwicklung und Verbesserung anzuregen.

3. Ausblick

Die Eingliederungshilfe in Westfalen-Lippe befindet sich bereits seit Jahren in einem grundlegenden Umstrukturierungsprozess: Dem BTHG-Konzept entsprechend werden – nicht nur im Bereich Wohnen – Sonderwelten abgebaut

17) Eigene Berechnungen auf Basis von 24 Bauprojekten in Westfalen-Lippe von 2007–2013 sowie der Kalkulation der ersten drei in der konkreten Planung befindlichen SeWo-Projekte sowie aktuelle Bodenrichtwerte und Informationen für NRW, abrufbar unter: www.boris.nrw.de.

18) Vgl. WFB NRW 2014 und WFB NRW 2016 im Ministerialblatt NRW, https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=7&vld_id=14233 (10.04.2019).

und sukzessive durch „normale“ Wohn- und Beschäftigungsformen ersetzt. Im SeWo-Programm wird dazu modellhaft erprobt, wie die wachsenden Möglichkeiten technischer Unterstützung für ein selbstbestimmtes Leben und die Potenziale und Ressourcen der Quartiere genutzt werden können. In diesem Prozess werden die Grenzen und Hürden einer Übergangs- und Umbruchssituation deutlich. Es gibt viele Fragen, für die im Programm und insbesondere darüber hinaus erst Antworten entwickelt und abgestimmt werden müssen:

Technikunterstützung

- In welchem Verhältnis stehen technische und menschliche Unterstützung? In welchen Bereichen kann und darf Technik menschliche Hilfe ersetzen, wo nur unterstützen und in welchen Bereichen ist sie nicht sinnvoll?
- Welche Unterstützung benötigen Menschen mit Behinderung, um die Technik nutzen zu können, z.B. Anleitung bei der Bedienung ihrer Technik, aber auch indirekt bei der Einrichtung und Wartung? Wie wird Technik bei der Bedarfsermittlung als Kontextfaktor berücksichtigt?
- Welche Möglichkeiten bietet Technik im Hinblick auf die vielfältigen, heterogenen Bedarfe der unterschiedlichen Zielgruppen über die Kompensation eines körperlichen Handicaps hinaus? Welche Potenziale bietet Technik für Menschen mit kognitiven Einschränkungen, psychischen Erkrankungen, Suchtproblematiken, Menschen aus dem Autismusspektrum usw.?
- Wo liegen ethische und datenschutzrechtliche Grenzen der Technik und wer trifft die notwendigen Entscheidungen?

Quartierseinbindung

- Welche Ressourcen und (Teilhabe-)Potenziale bieten die Quartiere, wie können sie genutzt werden?
- Wie können die Wohnprojekte sich und ihre Ressourcen in die Quartiere einbringen?
- Welche Effekte und Ergebnisse können die QTG erreichen? Wie misst man ihren Erfolg, insbesondere über die Erweiterung individueller Teilhabemöglichkeiten hinaus?

- Wie kann im Quartier ein Bewusstsein dafür geschaffen werden, dass Inklusion und der Abbau von Barrieren gesamtgesellschaftliche Aufgaben sind?
- Wie können die QTG sich in kommunaler Quartiersentwicklung vernetzen und einbringen?

(Geförderter) Wohnungsbau

- Wie können Investoren als „Nachahmer“ gewonnen werden, um Wohnraum für Menschen mit Behinderungen zu schaffen?
- Wie können Kommunen, die Wohnungswirtschaft und private Eigentümer/innen zum Wohnungsbau beitragen (z.B. Unterstützung bei der Grundstücksbeschaffung/ Konzeptvergabe, Engagement im geförderten Wohnungsbau etc.)?
- Wie können unterschiedliche Akteure (Kommunen, Politik, soziale Dienstleister und die Wohnungswirtschaft) das Thema gemeinsam angehen?
- Wie müssen Förderbedingungen gestaltet sein, damit tatsächlich mehr (barrierefreier) Wohnraum entsteht?
- Wie kann eine Durchmischung innerhalb der Häuser (frei belegbare und belegungsgebundener Wohnraum) erreicht werden?
- Welche zusätzliche technische und im Hinblick auf Barrierefreiheit notwendige zusätzliche Ausstattung ist sinnvoll und welche Kosten entstehen dabei?
- Welche Anpassungen sind im Hinblick auf die Wohnraumförderung notwendig?

Deutlich wird: Nicht nur die Eingliederungshilfe steht angesichts grundlegender, gesamtgesellschaftlicher Veränderungsprozesse und schnell wachsender technischer Unterstützungsmöglichkeiten vor großen Herausforderungen. Das SeWo-Programm ist somit nicht die Patentlösung für alle damit verbundenen Fragen, aber es ermöglicht, mit den bereitgestellten Ressourcen Neues zu erproben, zu evaluieren und die Erfahrungen öffentlich zu bündeln und zu diskutieren. Alle Akteure sind herzlich eingeladen, sich an dieser Diskussion zu beteiligen. ■

**Besuchen Sie auch unseren Online-Buchshop:
www.verlag.deutscher-verein.de**